

# Vorarlberger Landtag.

## 6. Sitzung

am 16. März 1899

unter dem Vorſitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.



Anweſend 20 Abgeordnete. Abweſend: Herr Dr. Schmid.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. vormittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung iſt eröffnet; ich erſuche um Verleſung des Protokolles der vor-  
geſtrigen Sitzung.

(Secretär verliest daſſelbe.)

Wird gegen die Faſſung des Protokolles eine  
Einwendung erhoben? — Es iſt dies nicht der  
Fall, ſomit betrachte ich es als genehmiget.

Es ſind mir mehrere Einlauſtücke zugekommen.  
Das erſte iſt ein Geſuch der mensa aca-  
demica an der Univerſität in Wien  
um eine Subvention, überreicht durch den  
Herrn Abgeordneten Dr. Waibel; zweitens ein Geſuch  
des Aſylvereins der Wiener Univerſität  
um Subvention, überreicht durch den Herrn

Abgeordneten Johannes Thurnher; ferner eine  
Petition des Vereines zur Pflege kranker  
Studirender in Wien, überreicht durch den  
Herrn Abgeordneten Dr. Waibel; weiters iſt ein-  
gelaufen eine Petition der Gemeindevor-  
ſtehlungen des großen Walſerthales,  
welche ſich in analoger Weiſe, wie die in der  
leztten Sitzung vorgeleſene Petition der Gemeinde  
Dornbirn für Schaffung eines eigenen  
veterinären Sanitätsbezirktes für das  
Land Vorarlberg ausſpricht, überreicht durch  
den Herrn Abgeordneten Müller. Endlich iſt durch  
denſelben Herrn Abgeordneten noch überreicht worden  
eine Petition des Walſerthaler Straßen-  
concurrentz-Auſſchuſſes um Subvention

zur Neuherstellung der Azitobelbrücke in Sonntag.

Wenn die Verlesung nicht gewünscht wird, möchte ich mir die Anregung erlauben, daß die drei ersten Petitionen, welche ich erwähnt habe, im kurzen Wege dem Finanzausschusse, die beiden letzten bezüglich des Sanitätsbezirkes und des Brückenbaues dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Es wird keine Einwendung erhoben, somit wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Landesauschussvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wasserrechtsgesetzes. Ich bemerke, daß diese Vorlage sammt Motivenbericht gedruckt den Herren Abgeordneten seinerzeit überreicht werden wird. Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag.

**Wegeler:** Ich würde beantragen, diesen Gegenstand zur Vorberathung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zu überweisen.

**Landeshauptmann:** Herr Abgeordneter Wegeler beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. — Wenn niemand eine Einwendung zu erheben findet, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegstationen in Vorarlberg im Jahre 1898. Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, das Wort zu ergreifen.

**Martin Thurnher:** Im ersten Abschnitte unserer diesmaligen Tagung wurde dem hohen Hause der Bericht über die Thätigkeit und Wirksamkeit der Naturalverpflegstationen im Jahre 1897 vorgelegt, und heute haben wir es nun mit dem Berichte über die gleiche Angelegenheit hinsichtlich des Jahres 1898 zu thun. Der vorliegende Bericht bietet keine besonders hervorragenden und bemerkenswerten Momente. In Bezug auf die Frequenz und in Hinsicht auf die Wirksamkeit und Erfolge der Stationen fann ich auf die Ausführungen in den früheren Sessionen verweisen.

Bei Vorlage des Berichtes über die Thätigkeit der Station Stuben am Schlusse des abgelaufenen Jahres hat die Gemeinde Klösterle neuerdings an den Landes-Ausschuss das Ersuchen gerichtet, es möge die Station von Stuben nach Langen verlegt werden. Die Frage der Verlegung dieser Station hat den Landes-Ausschuss und auch den Landtag schon wiederholt beschäftigt, und hat der Landes-Ausschuss seit der letzten Tagung des Landtages neuerliche Erhebungen in dieser Angelegenheit eingeleitet. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die Station in Stuben im Sommer am richtigen Standorte ist, und daß durch Verlegung derselben nach Langen diese Station jener in Dalaas wohl nahe gerückt wird, so stehen diesen Bedenken doch gewichtige Gründe gegenüber, die eine Verlegung der Station rechtfertigen, und wie die Dinge heute liegen, dürfte voraussichtlich für den Fall, als die neuerlichen Erhebungen nichts anderes zu Tage fördern und ein geeignetes Unterkunftslocal in Langen unter angemessenen Bedingungen erhältlich ist, schon in nächster Zeit ein Antrag dem Landes-Ausschusse unterbreitet werden, daß diese Station für den nächstkommenden Winter, das ist vom 1. November d. J. an, nach Langen verlegt wird. Weiteres habe ich dem vorliegenden Berichte nichts beizufügen und ersuche das hohe Haus um Annahme des vom Landes-Ausschusse unterbreiteten Antrages, der folgendermaßen lautet: (liest denselben aus Beilage XIX.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Landesauschussbericht und Antrag die Debatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dem Landesauschussantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den vom k. k. Landesschulrathe vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes pro 1899.

Ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

**Martin Thurnher:** Aus dem vorliegenden Berichte, ferner aus der bereits in Ihren Händen befindlichen Rechnung des Normalschulfondes pro

1898 und endlich aus dem auf der heutigen Tagesordnung unter Punkt 5 befindlichen Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes ist leicht ein klares Bild über die Verwaltung und Verwendung des Normalschulfondes zu gewinnen. Der Voranschlag, der vom Landeslehrercollegium vorgelegt ist, und um dessen Annahme Sie ersucht werden, hält sich ziffermäßig strenge an die bestehenden Verbindlichkeiten des Fonds und an die gefassten Landtagsbeschlüsse, und daher kann ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Ich empfehle nur dem hohen Hause die Annahme des Landesauschussesantrages, welcher lautet: (liest denselben aus Beilage XXIII.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zum Berichte und Antrage das Wort zu nehmen? — Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landeslehrercollegiums über die im Jahre 1899 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen. Ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

**Martin Thurnher:** Der Voranschlag des k. k. Landeslehrercollegiums über die Schulauslagen pro 1899, die nach den bestehenden Gesetzen nicht aus dem Normalschulfonde, sondern aus dem Landesfonde zu bestreiten sind, umfassen die Kosten für die Landes- und Bezirkslehrerconferenzen und die Zuschüsse für den Lehrerpensionsfond.

Bezüglich des Lehrerpensionsfond befinden wir uns gleichsam in einem Übergangsstadium. Bei der bekannten Langsamkeit, mit der unsere Angelegenheiten insbesondere manchmal in Innsbruck erlediget werden, können wir nicht beurtheilen, wann endlich das unterm 30. August v. Js. Allerhöchst sanctionierte Gesetz, betreffend die Regelung des Schulbeitrages aus den in Vorarlberg vorkommenden Verlassenschaften, kund gemacht wird und dadurch in Wirksamkeit gelangt. Der Landes-Ausschuss und der Landeslehrercollegium haben schon im Vorjahre die rasche Erledigung dieser Angelegenheit

bei der Regierung urgiert, und ebenso ist, wie Sie aus dem Ausschussberichte ersehen, eine neue Urgenz erfolgt bald nach der letzten Tagung anlässlich der bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen seitens des Herrn Referenten des Finanzausschusses. Es ist daher rathsam, dass der ganze nach dem Voranschlage des k. k. Landeslehrercollegiums benötigte Betrag in den Voranschlag aufgenommen werde, weil sonst die Verwaltung des Pensionsfondes in Verlegenheit kommen könnte, ihren Verpflichtungen Genüge zu leisten. Wäre das Gesetz bereits mit Beginn dieses Jahres in Wirksamkeit getreten, so glaube ich, müsste man nicht einmal jenen Betrag einsetzen, den wir im Landesvoranschlage vorgesehen haben, nämlich 4000 Gulden, und es könnte vielleicht ohne einen Landesbeitrag das Auskommen gefunden werden. Es ist in letzterer Zeit ein Sterbefall vorgekommen, mit dem eine größere Erbschaft verbunden gewesen ist, wo der Pensionsfond aus dieser allein den Betrag von circa 3000 Gulden erhalten hätte, wenn eben das Gesetz schon in Wirksamkeit getreten wäre. Wenn übrigens das Gesetz noch im Laufe des Jahres in Wirksamkeit treten und sonach der volle Betrag, wie er hier angesprochen worden ist, nicht gebraucht wird, so wird selbstverständlich nur jener Betrag der Pensionscasse ausgefolgt, der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen benötigt wird. Nach diesen kurzen Ausführungen stelle ich im Namen des Landes-Ausschusses folgenden Antrag: (liest denselben aus Beil. XXII).

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

**Sitz:** Ich habe, wie bereits in diesem Berichte steht, als Berichterstatter über den Landesvoranschlag mich verwundert darüber ausgesprochen, dass die Regierung solange braucht, bis sie die Durchführungsverordnung zu diesem im Vorjahre schon sanctionierten Gesetze erlässt. Das hat zur Folge gehabt, dass der Landes-Ausschuss mit 11. Februar eine Eingabe an die hohe k. k. Regierung gerichtet hat. Wie wir vom Herrn Berichterstatter jetzt gehört haben, ist bis heute noch keine Erledigung heruntergekommen. Wir warten nun bereits volle sieben Monate auf die Durchführung dieses Gesetzes. Es ist das wirklich etwas ganz Unglaubliches. Wenn die Regierung etwas Neues schaffen müsste, dann

würde ich mir gefallen lassen, das länger darüber verhandelt und nachgedacht wird. Aber nachdem die Regierung einfach nur die bestehenden Durchführungsverordnungen anderer Länder herzunehmen und für uns anzupassen braucht, so sollte das denn doch nicht volle 7 Monate brauchen. Durch diese Verzögerung seitens der Regierung wird dem Lande ein bedeutender Schaden zugefügt. Der Herr Referent Martin Thurnher hat bereits einen Todfall angeführt, der uns allein 3000 Gulden eingetragen hätte. Solche Fälle können täglich vorkommen, wenn auch nicht so hoch, aber immerhin wären sie eine bedeutende Einnahme für den Lehrerpensionsfond. Nun sind wir aber nicht in der Lage, diese Beträge zu beheben, weil sich die Regierung nicht bemüht fühlt, die berührte Durchführungsverordnung zu erlassen. Ich glaube, wenn es sich um eine Militärvorlage oder um etwas, was die Regierung interessiert, handeln würde, so wäre die Durchführungsverordnung wie bei der Landwehrvorlage telegraphisch dagewesen.

(Zustimmung.)

Ich möchte nun an den Herrn Regierungsvertreter die Bitte richten, er möchte in seinem Berichte an die Regierung den einstimmigen Wunsch des Landtages unterbreiten, es mögen die Durchführungsverordnungen dieses Gesetzes baldigst erlassen werden.

(Allseitige Zustimmung.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den allgemeinen Volksschulen. Ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Ich kann mich hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes sehr kurz fassen. Es ist den Herren vorgestern ein vom Landes-

schulrathe herausgegebener, vom Herrn k. k. Landes-schulinspector verfaßter Schulbericht für das abgelaufene Schuljahr übergeben worden, aus dem Sie den Stand unseres Volksschulwesens klar und genau ersehen können. Der Landes-Ausschuß hat auch im abgelaufenen Jahre in Ausführung der vom Landtage gegebenen Aufträge und soweit es im Rahmen der geltenden Gesetze möglich ist, das Möglichste zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes angestrebt. Aus dem vorliegenden Berichte ist zu entnehmen, daß eine größere Anzahl Gemeinden und Lehrpersonen Subventionen beziehungsweise Gehaltsergänzungen erhalten, ohne daß der vom Landtage hiefür gewährte Betrag von 3000 Gulden vollständig in Anspruch genommen werden mußte. Vorausichtlich sind wir nun an einem Wendepunkte angelangt, indem der Landes-Ausschuß in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1897 in der Lage war, Ihnen bei Ihrem neuerlichen Zusammentritte neue Schulgesetzentwürfe zu unterbreiten, die doch eine wesentliche Verbesserung der Lage des Lehrerstandes involvieren, ohne jedoch die Gemeinden zu sehr zu belasten. Der Landes-Ausschuß war sich bei der Fassung der Gesetzentwürfe seiner Pflicht voll und ganz bewußt, den Lehrern thunlichst zu helfen und auch dafür zu sorgen, daß die Gemeinden von diesen unvermeidlichen Lasten nicht ganz erdrückt werden. Hoffen wir, daß es den eingehenden Berathungen, die von uns sicher nur im Sinne und Geiste, das Wohl des Landes anzustreben, gepflogen werden, gelingen werde, ein besseres System hinsichtlich der Entlohnung der Lehrer als es dermalen besteht, zu schaffen, und daß es uns in dieser jetzigen Session gelingen werde, diese Frage einem befriedigenden Abschlusse entgegenzuführen. Mindestens muß aber noch für das laufende Jahr hinsichtlich der Ergänzung der Lehrergehälter in der Weise vorgegangen werden, wie es bisher der Fall war. In diesem Sinne sind auch die Landes-ausschussanträge gehalten, die folgendermaßen lauten, und deren Annahme ich empfehle: (liest dieselben aus Beil. XXI).

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

**Ölz:** Ich möchte zum Antrage 2 etwas sagen. Mir scheint es nicht ganz angezeigt, nachdem jetzt

die Lehrergehaltsfrage auf eine andere Weise geregelt wird, daß da auf eine Anzahl von Jahren und zwar auf 10 Jahre eine Subvention für Gemeinden zur Deckung der Lehrerauslagen gespendet wird. Ich meine, es könnten diese Beträge auf eine kürzere Zeit gewährt werden. Es werden ja doch ganz neue Verhältnisse geschaffen, und da können wir uns jetzt schon sagen, daß wir bezüglich der Gehalte die Gemeinden in Zukunft kräftiger als jetzt unterstützen müssen. Aus diesem Grunde möchte ich nicht etwas schaffen, was doch bald hinfällig werden wird. Ich habe eigentlich die Anschauung und den Wunsch, daß die Subventionen nur auf 1 oder 2 Jahre gewährt werden. Um aber den Herrn Abgeordneten Wittwer nicht Glauben zu machen, daß wir den Gaschurnern nicht günstig gesinnt sind, so möchte ich beantragen, statt 10 5 Jahre zu nehmen. Dann müssen die Beträge nur durch 5 Jahre den neuen Verhältnissen angepaßt werden.

**Wittwer:** Hohes Haus! Ich danke dem Herrn Vorredner im Voraus für seine Worte und für die Nichtabgeneigtheit der Gemeinde Gaschurn gegenüber, die er bewiesen hat, indem er sagte, es möchte dieser Beitrag von 10 auf 5 Jahre bewilligt werden. Dann will ich noch erwägen, daß darunter nicht zu verstehen ist, daß die Gemeinde Gaschurn vielleicht für die Zukunft ein Interesse an diesen 120 Gulden habe. Sie wird eher schlechter stehen, obwohl wir bisher keine Unterstützung vom Lande genossen haben. Es ist in letzter Zeit die Hilfslehrerstelle in Parthemen, für die wir 180 Gulden bezahlt haben, zu einer Lehrerstelle erhoben worden, und da müssen wir nun in Zukunft 400 Gulden bezahlen, wenn das neue Schulgesetz auch nicht in Kraft tritt. Daraus ist zu ersehen, daß die Gemeinde Gaschurn mit Schulauslagen bedeutend belastet ist. Dann beabsichtigt diese Gemeinde noch weitere Auslagen betreffs der Schule. Sie hat nämlich vor, barmherzige Schwestern anzustellen, wodurch der Gemeinde natürlich noch weitere Lasten aufgebürdet werden. Daher bitte ich den hohen Landtag, daß der Gemeinde Gaschurn nicht nur auf 5 Jahre, sondern auf 10 Jahre diese Subvention bewilliget werde.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? — Wenn sich niemand mehr meldet, so

ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

**Martin Thurnher:** Ich habe gegen die Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten D3 nichts einzuwenden. Damals als diese Beschlüsse seitens des Landes-Ausschusses und des Landes-Schulrathes gefaßt wurden, war man noch nicht in der Meinung, daß die Schulgesetze in der heurigen Session zur Berathung und Verhandlung gelangen werden; daher wurde vorgegangen wie in früheren Jahren, da man wußte, daß die Gemeinden nicht bloß auf 4 oder 5 Jahre, sondern auf eine längere Zeit die Landes-Subventionen benöthigen, und deshalb hat man die Bewilligung der Subvention auf zehn Jahre beantragt. Ich schließe mich dem Antrage an und habe gegen denselben nichts einzuwenden. Übrigens ist schon betont worden, daß wir auch nach dem neuen Schulgesetze gleichwie nach § 38 des geltenden Gesetzes in gleicher Weise die ärmeren Gemeinden hinsichtlich der Tragung der Schullasten unterstützen müssen. Auf der anderen Seite aber fallen die Unterstützungen an Lehrer, wie sie hier im Berichte verzeichnet sind, in der Folge von selbst weg. Nachdem ich also mich mit dem Änderungsantrage einverstanden erklärt habe, so glaube ich, kann der Landes-ausschussantrag gleich in der Fassung des Herrn Abgeordneten D3 zur Abstimmung gebracht werden.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über Punkt 1 der Landesauschussanträge. Nachdem dagegen keine Einwendung erhoben worden ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt. Zu Punkt 2 der Landesauschussanträge liegt ein Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten D3 vor, wornach nämlich die Dauer der Subvention für die Gemeinden Brand und Gaschurn statt auf je zehn Jahre auf je fünf Jahre festgesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Änderungsantrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Gegen den dritten Punkt der Landesauschussanträge ist selbstverständlich keine Einwendung erhoben worden, daher ich denselben als angenommen betrachte.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist die Wahl eines Schulausschusses. Nachdem derselbe aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat und nach der Geschäftsordnung zwei Ersatzmänner zu wählen sind, ersuche ich die Herren, neun Namen aufzuschreiben.

(Wahlact.)

Ich bitte die Herren Abgeordneten Pfarrer Fink und Müller, gefälligst das Scrutinium zu übernehmen. (Scrutinium.)

**Pfarrer Fink:** Es wurden 19 Stimmzettel abgegeben.

**Müller:** Davon haben die Herren hochwst. Bischof, Martin Thurnher, Kohler, Dressel und Jodok Fink je 18, Dr. von Breu und Pfarrer Thurnher je 17 Stimmen erhalten; die nächstmeisten Stimmen fielen auf die Herren Wittwer und Bösch und zwar 12 beziehungsweise 11 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es sind somit die Herren hochwst. Bischof, Martin Thurnher, Kohler, Dressel, Jodok Fink, Dr. von Breu und Pfarrer Thurnher zu Mitgliedern des Schulausschusses gewählt; als erster Ersatzmann erscheint Herr Wittwer, als zweiter Herr Bösch gewählt.

Den neugewählten Schulausschuss möchte ich auf heute Nachmittag um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr zur ersten Sitzung einladen, damit sich derselbe dort constituieren und zugleich bei dieser Gelegenheit eine

Information seitens des Referenten des Landes-Ausschusses über den Inhalt der drei Schulgesetzentwürfe einholen kann. Ich möchte aber zu dieser Sitzung des Schulausschusses auch die nicht demselben angehörenden Herren Abgeordneten einladen, als Zuhörer der Sitzung beizuwohnen, damit sie Gelegenheit finden, in informativer Weise den nöthigen Einblick in die drei Schulgesetzentwürfe zu erhalten.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag den 20. März, vormittags 11 Uhr an mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen wegen Abänderung der Landtagswahlordnung;
2. Bericht des Landes-Ausschusses über den Vorschlag des Landes-Culturfondes pro 1899;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Fortsetzung des Wegbaues Au-Damüls.

Die Berichte zu den letzten zwei Gegenständen werden den Herren rechtzeitig zugehen. Ich behalte mir noch vor, für den Fall, dass rechtzeitig noch der eine oder der andere kleinere Bericht fertig gestellt werden sollte, denselben nachträglich als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr mittags.)

